



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

B 83 Offenlegung der Entschädigung für die Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung; Entwurf Änderung des Organisationsgesetzes / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.
Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Botschaft B 83 an ihrer Sitzung vom 27. September 2017 beraten und stimmte ihr in der Schlussabstimmung mit 7 zu 6 Stimmen zu. In der 2. Beratung gab lediglich der erneute Antrag, dass Lohnnebenleistungen zusätzlich und getrennt von der Grundentschädigung ausgewiesen werden müssen, kurz zu reden. Dieser Antrag wurde in der letzten Session von unserem Rat mit 54 zu 52 Stimmen abgelehnt. Der erneuten Eingabe dieses Antrags der SP in die SPK wurde wiederum mit 7 zu 6 Stimmen zugestimmt, weshalb wir auch heute wieder darüber befinden werden. In der Schlussabstimmung stimmte die SPK der Vorlage mit 7 zu 6 Stimmen zu. Wir bitten Sie, der Botschaft B 83, wie sie aus der 2. Beratung der SPK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Antrag Wettstein Daniel zu § 54 Abs. 2: Ablehnung Antrag SPK.

(Die Anstalt gibt im Geschäftsbericht Auskunft über die Entschädigungen für das strategische und für das operative Leitungsorgan. Dabei werden Lohnnebenleistungen wie Bonifikationen, Sonderzulagen, Pauschalspesen und geldwerte Sach- und Dienstleistungen getrennt von der Grundentschädigung ausgewiesen.)

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.
Daniel Gasser: Der Ablehnungsantrag ist der SPK vorgelegen.

Daniel Wettstein: Die meisten können mit dieser Zusatzinformation nichts anfangen. Deshalb empfehle ich allen, welche die Gesetze kurz und schlank halten wollen, den Antrag der SPK abzulehnen und der Fassung des Regierungsrates zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Antrag der SPK abzulehnen. Wir haben genügend Möglichkeiten, auf die Deklaration der Lohnzahlungen einzuwirken und darüber zu diskutieren, beispielsweise im Rahmen der Eignerstrategie oder anlässlich der Besprechung der Geschäftsberichte. Der vorliegende SPK-Antrag hat nicht die Flughöhe für ein Gesetz und ist inhaltlich zum Teil falsch. So haben Pauschalspesen nie einen Lohncharakter, sonst sind es keine Spesen. Die geldwerten Sachleistungen werden heute auf dem Lohnausweis deklariert. Der Antrag ist also falsch formuliert. Die Instrumente des Regierungsrates, um hier Einfluss nehmen zu können, genügen.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP.
Regierungsrat Marcel Schwerzmann hat sich bereits anlässlich der letzten Session dazu geäußert.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SPK und lehnt somit den

Antrag der FDP ab. Viele Reaktionen aus der Bevölkerung bestätigen uns in unserer Haltung. Nur mit diesem Zusatz kommt es zu der Transparenz, die wir gerne hätten. Ohne die Formulierung ist das Gesetz zahnlos. Sollte der Antrag der SPK abgelehnt werden, lehnt die SVP-Fraktion das Gesetz in der Schlussabstimmung ab.

Urban Sager: Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung erhalten wir zu wenig Informationen über die Entschädigungen von Leitungsorganen. Mit dem Antrag der SPK wird die Aussagekraft der publizierten Entschädigungen deutlich verbessert. Das dient sowohl der Öffentlichkeit als auch den betroffenen Personen, weil klar wird, wie sich ihr Lohn im Detail zusammensetzt, und sie sich somit weniger rechtfertigen müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SPK zuzustimmen und somit den Antrag der FDP abzulehnen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt ebenfalls dem Antrag der SPK zu. Die Opposition kommt von Leuten, die durch staatliche Mandate zu Einkommen kommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben bereits darauf hingewirkt, dass die Einheiten die Gehälter melden, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft tritt. Ich bitte Sie den Antrag der SPK abzulehnen. Wir haben alle ein Interesse daran, dass die Gehälter offengelegt werden. Das soll aber so geschehen, wie es üblich ist, und nicht so, wie es hier fälschlicherweise formuliert ist.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 59 zu 52 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz, OG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 29 Stimmen zu.